

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2015

14. März 2015

Nr. 2

Anhang

- 1 Bekanntmachung zu § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Eslohe (Sauerland)
- 2 Bekanntmachung der Einladung zur Ordentlichen Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Dienste /Finanzen
Az. 031-04/1

Bekanntmachung zu § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und gemäß § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) geben die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland) schriftlich Auskunft über

- gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion;
bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma;
bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.
Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
- Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind im Rathaus zur Einsichtnahme auszulegen. Hierauf ist jährlich im Amtsblatt der Gemeinde Eslohe(Sauerland) hinzuweisen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus in Eslohe, Zimmer Nr. 24 beim Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen erfolgen.

Eslohe, 09.03.2015

gez. Kersting



Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

Körperschaft des öffentl. Rechts

Staatlich anerkannter Erholungsort im Sauerland

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen - 59889 Wenholthausen

An die
Verbandsmitglieder/Anschlussnehmer
des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

59889 Eslohe-Wenholthausen

Wenholthausen, 23.02.2015

Ordentliche **Verbandsversammlung 2015**

Einladung

Zur ordentlichen **Verbandsversammlung** des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen lade ich für

Freitag, den 27.03.2015, 20.00 Uhr

in den Gasthof „Bei Toni“, Mathmeckestr. 4 , 59889 Eslohe-Wenholthausen, ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 2. Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 28.02.2014
 3. Bericht des **Verbandsvorstehers**
 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
 5. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes
 6. Genehmigung des Haushaltsplanes 2015
 7. Mitteilungen und Anfragen

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die **Verbandsversammlung** gemäß § 9 Abs. 4 der derzeit gültigen **Hauptsatzung** des Wasserbeschaffungsverbandes ohne Rücksicht auf die Anzahl der **Versammlungsteilnehmer** beschlussfähig ist.

Ich bitte um **Vormerkung** des **Versammlungstermins** und um rege **Teilnahme** an der **Verbandsversammlung**.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

gez.
Christoph Bomemann
(Verbandsvorsteher)